

Ministerium für
Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf und die Rhein-Ruhr-Region

Auch im Schulsport Spitze

Initiativprogramm zur Stärkung
des Schulsports
in Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport
des Landes
Nordrhein-Westfalen



Die Eckpunkte und Maßnahmen dieses „Initiativprogramms zur Stärkung des Schulsports in Nordrhein-Westfalen“ wurden vom Kabinett der Landesregierung Nordrhein-Westfalen am 23.04.2002 beschlossen.

I. Ausgangslage

Der Schulsport hat für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen und für die Entwicklung des Sports in unserer Gesellschaft zentrale Bedeutung.

Mit seinem erzieherischen Potenzial leistet der Schulsport einen unersetzlichen Beitrag zur Bildung und Erziehung in der Schule. Ohne ihn würden viele Kinder und Jugendliche niemals lernen, mit ihrer eigenen Körperlichkeit umzugehen. Der Schulsport bietet ein wichtiges Erprobungsfeld zur Herausbildung der eigenen Identität und sozialer Beziehungen. Er trägt maßgeblich zur Entwicklung eines Gesundheitsbewusstseins bei. Nicht zuletzt hilft der Schulsport mit, wichtige Schlüsselqualifikationen wie Verantwortungs- und Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Eigentätigkeit, Kreativität und Kooperationsbereitschaft auszuprägen.

Eine weitere unverzichtbare Aufgabe des Schulsports besteht darin, Kinder und Jugendliche für die Teilhabe an der außerschulischen Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur zu befähigen und Sport zu einer guten Lebensgewohnheit werden zu lassen. In diesem Zusammenhang kommt den Verbindungen zwischen Schulen und Sportvereinen besondere Bedeutung zu.

Eine besondere Verantwortung besitzt der Schulsport im Hinblick auf die große Zahl von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen Leistungsschwächen, motorischen Defiziten und Behinderungen, denen der Zugang zum Bewegungsleben der Gleichaltrigen und zum Sport in der Gesellschaft erschwert ist. Aber auch die Förderung sportlich begabter Schülerinnen und Schüler, die sich in einem Spannungsfeld zwischen den Anforderungen in der Schule und im Sport befinden, gehört zu den herausragenden Leistungen des Schulsports.

Der Schulsport ist der wirkliche „Sport für alle“, da er alle Kinder und Jugendlichen erreicht. Hier werden die Einstellungen der Kinder und Jugendlichen zu Bewegung, Spiel und Sport wesentlich geprägt und die Entwicklung des Sports in unserer Gesellschaft entscheidend mitbestimmt. Die Förderung des Schulsports ist daher eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben der Sportpolitik der Landesregierung NRW.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist im Bereich der Schulsportentwicklung bundesweit führend.

Nordrhein-Westfalen kann in vielen Bereichen der Schulsportförderung und Schulsportentwicklung eine Bilanz vorweisen, die von keinem anderen Bundesland erreicht wird. Zu nennen sind hier unter anderem:

- *Nach den Rahmenstundentafeln der allgemeinbildenden Schulen soll der Sportunterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 13.2 im Umfang von 3 Wochenstunden erteilt werden.*

Der Sportunterricht ist in den *Grundschulen* mit drei Wochenstunden verbindlich. Die Stundentafeln für die *Schulformen der Sekundarstufe I* sehen eine Bandbreitenregelung vor. Das Fach Sport kann demnach in jeder Jahrgangsstufe mit 2-4 Wochenstunden (bei insgesamt 17-19 Gesamtwochenstunden in den Jahrgangsstufen 5-10) unterrichtet werden. Die Festlegung der Anzahl der Sportstunden innerhalb dieser Bandbreite wird von der einzelnen Schule vorgenommen, so dass es möglich ist, sogar eine Stunde mehr (Gesamtstundenzahl: 19) als den in den Rahmenstundentafeln festgelegten Mittelwert von drei Wochenstunden Sport (Gesamtstundenzahl: 18) zu unterrichten. In der *gymnasialen Oberstufe* ist NRW das einzige Bundesland, das Sport als verpflichtendes Fach in allen Kurshalbjahren von der Jahrgangsstufe 11.1 bis zur Jahrgangsstufe 13.2 mit drei Stunden festgeschrieben hat. Darüber hinaus gibt es für besonders interessierte Schülerinnen und Schüler in den Differenzierungsbereichen der Sekundarstufe I und in der gymnasialen Oberstufe verschiedene Möglichkeiten, Sport als Schwerpunkt, d.h. einen zeitlich vermehrten Sportunterricht zu wählen. Im *Berufskolleg* wird Sport in der Regel mit mindestens einer Wochenstunde im Teilzeitbereich und zwei Wochenstunden im Vollzeitbereich unterrichtet.

- *Der Sportunterricht basiert auf zeitgemäßen und zukunftsfähigen pädagogischen Grundlagen.*

Mit der Einführung neuer Rahmenvorgaben und Lehrpläne für das Fach Sport in der gymnasialen Oberstufe (seit 1999), in der Grundschule (seit 2000), in den Schulen der Sekundarstufe I (seit 2001) und mit der Erprobung des Lehrplans für das Fach „Sport/Gesundheitsförderung“ in der Berufsschule (seit 2001) hat der Schulsport in Nordrhein-Westfalen eine zeitgemäße

und zukunftsfähige pädagogische Grundlage erhalten. Durch die neuen Rahmenvorgaben und Lehrpläne gewinnt der Schulsport in NRW ein stärkeres pädagogisches Profil; das Inhaltsspektrum wird erweitert und die Verantwortung der einzelnen Schule wird gestärkt.

- *Der außerunterrichtliche Schulsport und die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen sind weit entwickelt.*

Der außerunterrichtliche Schulsport bildet einen wesentlichen Bestandteil (die „zweite Säule“) der schulischen Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung. Er ist zugleich eine „Brücke“ zwischen dem Sportunterricht in der Schule und den außerschulischen Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten (z.B. in den Sportvereinen).

In Nordrhein-Westfalen nimmt derzeit bereits etwa jeder dritte Schüler bzw. jede dritte Schülerin ein außerunterrichtliches Schulsportangebot wahr. Herausragende Teilnehmerzahlen finden sich in den insgesamt 6.173 freiwilligen Schulsportgemeinschaften, die im Schuljahr 2001/2002 mit Landesmitteln in Höhe von rd. 1,9 Mio. € gefördert wurden, und in den mehr als 11.900 Wettkampfmannschaften, die im Schuljahr 2001/2002 am Landessportfest der Schulen teilgenommen haben.

- *Es werden wirkungsvolle landesweite Programme und Initiativen zur Förderung der Schulsportentwicklung durchgeführt.*

Die in Nordrhein-Westfalen eingeleiteten Programme und Initiativen zur Schulsportentwicklung sind bundesweit richtungweisend. Zu nennen sind hier insbesondere das „Landesprogramm Talentsuche/Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein/Verband“ und das „Landesprogramm zum Ausbau des kompensatorischen Sports in der Schule“ sowie die landesweiten Initiativen zur Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport, zur Entwicklung bewegungsfreudiger Schulen oder zum Aufbau eines virtuellen Marktplatzes für die Information und Kommunikation im Schulsport.

Vor allem auf der schulischen Ebene besteht ein Handlungsbedarf zur Stärkung des Schulsports.

Auch wenn der Schulsport bei der Landesregierung NRW einen hohen politischen Stellenwert hat und durch verschiedene landesweite Rahmenvorgaben eine stabile Absicherung und Unterstützung erfährt, gehört der Sportunterricht häufig zu den Fächern, die zuerst von Kürzungen bzw. Unterrichtsausfall betroffen sind. Verantwortlich ist hierfür häufig die mangelnde Akzeptanz und fehlende Einsicht in die Notwendigkeit eines kontinuierlich angebotenen Sportunterrichts bei weiten Teilen der Bevölkerung.

Um diesen Mangel auszugleichen hat die Landesregierung NRW das „Initiativprogramm zur Stärkung des Schulsports in Nordrhein-Westfalen“ beschlossen. Es folgt dem zwischen Landesregierung und Landessportbund NRW bereits im Januar 2002 geschlossenen „Pakt für den Sport“. Darin wurde vereinbart, gemeinsam dafür zu sorgen, den für **die verschiedenen Schulformen vorgegebenen Umfang des Sportunterrichts zu sichern und für jede Schülerin und jeden Schüler möglichst jeden Tag ein sportliches Angebot in der Schule vorzuhalten.**

II. Zielsetzungen

Der in den Rahmenstundentafeln vorgesehene Umfang des Sportunterrichts soll auch tatsächlich erteilt werden

Die Landesregierung hält auch weiterhin grundsätzlich an drei Wochenstunden Sport in allen Jahrgangsstufen der allgemeinen Schulformen fest. Der Umfang des Sportunterrichts soll in den Grundschulen, in allen Schulformen der Sekundarstufe I und in der gymnasialen Oberstufe in Nordrhein-Westfalen durchgängig den derzeit verordneten Wochenstundentafeln entsprechen. Unterrichtsausfall kann in Einzelfällen, z.B. aus Krankheitsgründen, unvermeidbar sein; er darf den Sportunterricht jedoch nicht überproportional treffen.

Alle SchülerInnen und Schüler sollen zusätzlich zum Sportunterricht weitere Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in der Schule erhalten.

Allen Schülerinnen und Schülern der Primarstufe und der Sekundarstufe I sollen zusätzlich zum Sportunterricht täglich vielfältige Anreize zu Bewegung, Spiel oder Sport in ihren Schulen angeboten werden, die ihren Neigungen und Interessen entsprechen. Mit diesem Ziel soll

die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen im außerunterrichtlichen Schulsport und im Ganztagsbereich ausgebaut werden.

Der Sportunterricht soll in allen Schulformen von sportfachlich qualifizierten Lehrkräften erteilt werden.

Auch an den Grund- und Sonderschulen soll der Sportunterricht - nicht zuletzt wegen seiner gesundheitlichen Chancen und Risiken - von Lehrkräften erteilt werden, die hierfür in ihrer Aus-, Fort- und Weiterbildung eine besondere sportfachliche Qualifikation erworben haben.

Sportschwache und im Sport weniger motivierte Kinder und Jugendliche sollen im Schulsport besonders gefördert werden.

An jeder Schule der Primarstufe und der Sekundarstufe I sollen für Schülerinnen und Schüler mit mangelnden Bewegungserfahrungen bzw. körperlichen Leistungsschwächen zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht wenigstens ein Sportförderkurs bzw. ein Förderangebot im außerunterrichtlichen Schulsport (z. B. „Förder- und Fitnessgruppe“) eingerichtet werden.

III. Maßnahmen

Um die beschriebenen Zielsetzungen zu erreichen, wird die Landesregierung Nordrhein-Westfalen insbesondere folgende Maßnahmen einleiten:

- *Maßnahmen zur Sicherung von drei Wochenstunden Sport an den allgemeinbildenden Schulen.*

Die Schulaufsicht wird darauf achten, dass die Wochenstundentafeln an den allgemeinen Schulen ordnungsgemäß umgesetzt werden. Dazu dienen regelmäßige Kontrollen der Unterrichtsverteilung und die Behandlung des Themas auf regionalen und lokalen Schulleiterdienstbesprechungen.

Der Stellenwert des Faches Sport in den Schulen und in der Öffentlichkeit soll insbesondere durch Beratung der Schulen, schulinterne Fortbildungsmaßnahmen und Elternaufklärung verbessert werden.

Insbesondere für Schulen mit besonderem Handlungsbedarf werden Initiativen zur Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für den Schulsport ergriffen. Dies soll in Kooperation mit den Schulträgern, den Ausschüssen für den Schulsport und den Beauftragten für den Schulsport geschehen.

- *Maßnahmen zum Ausbau außerunterrichtlicher Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in den Schulen.*

Der gezielte Ausbau des außerunterrichtlichen Schulsports wird mit dem im Mai 2002 zwischen der Landesregierung NRW, dem Landessportbund NRW und den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen vereinbarten „Aktionsprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen“ realisiert. Hierdurch sollen u.a. das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen gefördert und spezielle Angebote für Mädchen und junge Frauen sowie für Kinder aus einkommensschwachen Bevölkerungskreisen geschaffen werden. Ferner sollen verstärkt Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für möglichst alle Schülerinnen und Schüler im Ganzttag durchgeführt werden.

Darüber hinaus soll die Entwicklung „Bewegungsfreudiger Schulen“ u.a. durch Schulberatung, Fortbildung und verstärkte Einbeziehung der Eltern vorangetrieben werden. „Bewegungsfreudige Schulen“ in NRW sollen künftig eine Auszeichnung erhalten.

- *Maßnahmen zum Ausbau des kompensatorischen Sports in der Schule.*

Impulse zum Ausbau kompensatorischer Sportangebote in der Schule (im obligatorischen Sportunterricht, im außerunterrichtlichen Schulsport und in der Ganztagsbetreuung) sind von dem im Juli 2002 zwischen der Landesregierung und den Gemeindeunfallversicherungsverbänden in NRW vereinbarten „Programm zur Förderung des Aufbaus und der Arbeit lokaler Arbeitskreise und Netzwerke für den kompensatorischen Sport“ zu erwarten. Hierdurch sollen u.a. die Information der Eltern, die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und die Kooperation der an diesem Thema interessierten Partner gefördert werden.

- *Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Schulsport.*

Umfang und Qualität des Sports in der Schule werden mit einer landesweiten Qualitätsoffensive gesichert. Wesentliche Instrumente dieser Qualitätsoffensive sind die Sportdezernate der Bezirksregierungen, die Landesstelle für den Schulsport, die Ausschüsse für den Schulsport, die Beauftragten für den Schulsport und das System der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Sport. Auf der Landesebene, auf der Ebene der Bezirksregierung, auf der lokalen und auf der schulischen Ebene werden „Qualitätszirkel für den Schulsport“ gebildet, die den Prozess der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung koordinieren.

Die landesweite Fortbildungsmaßnahme zur Qualifikationserweiterung von Grund- und Sonderschullehrkräften für den Unterricht im Fach Sport wird fortgesetzt. Durch lokale Stützpunkte („Bewegungs-“ bzw. „Schulsportwerkstätten“), schulinterne Werkstattarbeit und das Interne portal „schulsport-nrw.de“ werden neue Wege der Information und Fortbildung der Sport unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer beschritten.